

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV08/2016-1712
Gemeinde Bad Kleinen		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Kämmerei		Datum:	09.06.2016
		Einreicher:	Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bad Kleinen (Hebesatzung)			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	30.06.2016	Finanzausschuss Bad Kleinen	
N	06.07.2016	Hauptausschuss Bad Kleinen	
Ö	20.07.2016	Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bad Kleinen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Kleinen befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Eine Auflage zur jährlichen Haushaltsgenehmigung ist, die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer auf den Landesdurchschnitt, um dem bisherigen Einnahmeverzicht entgegenzuwirken. Die landesdurchschnittlichen Hebesätze steigen jedoch jährlich.

Mit dem Erlass der Haushaltssatzung 2016 wurden die Hebesätze für
Grundsteuer A auf 280 v.H. (Landesdurchschnitt 298 v.H.),
Grundsteuer B auf 350 v.H. (Landesdurchschnitt 373 v.H.) und
Gewerbesteuer auf 320 v.H. (Landesdurchschnitt 336 v.H.) festgesetzt.

Die Festsetzung der Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer hat gemäß § 25 Abs. 2 GrStG und § 16 Abs. 2 GewStG für ein oder mehrere Kalenderjahre zu erfolgen. In der Regel erfolgt die Festsetzung der Hebesätze mit der Haushaltssatzung (§ 45 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V), also mit der Folge einer jährlichen Festsetzung.

Will die Gemeinde die Realsteuerhebesätze für einen längeren Zeitraum als ein Jahr bzw. zwei Jahre bei einer zweijährigen Haushaltssatzung festsetzen, kann sie dieses nur mittels einer gesonderten Hebesatzung umsetzen.

Finanzielle Auswirkungen: Steigerung der Erträge/Einzahlungen um:

Grundsteuer A je Prozentpunkt	rd.	70 €
Grundsteuer B je Prozentpunkt	rd.	865 €
Gewerbesteuer je Prozentpunkt	rd.	1.160 €

Anlage/n:

Satzungsmuster

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	